

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

20 (12.3.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 20.

Samstag den 12. März

1842.

Bekanntmachung.

Polizeiliche Vorschriften für die nach Einsiedeln und andern Orten wallfahrenden, aus dem Großherzogthum anlangenden Personen betreffend.

Nro. 7060. Die Cantons-Regierung von Aargau hat ihr Polizei-Departement beauftragt, durch die Bezirksämter an die Grenzposten die Weisung ergehen zu lassen, in Zukunft die Wallfahrer gleich den Handwerksburschen zu behandeln und jedes Individuum, sei es weiblichen oder männlichen Geschlechts, wenn es nicht mit den erforderlichen Reiseschriften und Reisegeld versehen ist, sofort über die Grenzen zurückzuweisen.

Dieses wird in Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern Nr. 1795 v. 17. Febr. d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 3. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Schul-, Organisten- und Chorregentendienst zu Zell am Harmersbach, Amts Gengenbach, ist dem Schulkandidaten Wilhelm Herrmann von Oberkirch, bisherigen Unterlehrer zu Kenzingen, übertragen worden.

Der zwischen den Schullehrern Jakob Holzwarth zu Gerßbach und Friedrich Böhringer von Berberg verabredete Tausch hinsichtlich ihrer Schulstellen ist genehmigt, und demnach die Schule zu Gerßbach dem Schullehrer Böhringer und die Schule zu Berberg dem Schullehrer Holzwarth übertragen worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Seb. Haselwander ist der kath. Schuldienst zu Todtmoos-Schwarzenbach, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für

jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur St. Blasien innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Erkenntniß und Aufforderung.] Nachdem die zur ordentlichen Conscription pro 1842 gehörigen Pflichtigen von hier,
Karl Eduard Pfau, Loos-Nro. 76,
Ludwig Wilhelm Georg Ditto Kreuzbauer,
Loos-Nro. 78,
Ludwig Leop. Schneider, Loos-Nro. 80, und
Wilhelm Höck, Loos-Nro. 99,
auf die Aufforderung v. 5. Jänner d. J. Nr. 156 sich nicht gestellt haben, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt und jeder in eine Geldstrafe von achthundert Gulden ver-

fällt; bis auf Betreten bleibt ihre persönliche Bestrafung vorbehalten.

Ferner wird der abwesende, früher entschuldigte Conscriptionspflichtige

Frdr. Wilh. Peter Bucher v. hier, L. Nr. 138, aufgefordert, längstens bis zum 23. l. M. sich hier zu stellen und sich über sein längeres Ausbleiben zu rechtfertigen, als er sonst unter Ausschluß mit seiner Verantwortung gleichfalls der Refraction für schuldig erkannt würde.

Karlsruhe, den 4. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Grösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Weersburg und den Zehntpflichtigen zu Wahlweiler;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) des ärarischen Weinzehntens von den Rebdistrikten Elisweiler und Winterbach;

im Bezirksamt Hüfingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Gemeinde Hochemmingen;

(2) zwischen der Pfarrei Wolterdingen und dem Johann Kleiser von Zindelstein als Heuzehntpflichtiger;

im Bezirksamt Breisach

(3) zwischen der Grundherrschaft von Falkenstein und den Zehntpflichtigen von Hausen, rücksichtlich des der Ersten in der Gemarkung Hausen zustehenden großen, kleinen und Heuzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 6. Nov. v. J. bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des den Andreas Kirn'schen Erben zu Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden

Zehntens erhoben hat, werden diejenigen, welche solche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 2. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Schopfheim. [Präklusivkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung v. 22. Juni vorigen Jahres Nro. 7637, die Ablösung des der evangelischen Pfarrei Wies von der Gemeinde Demberg zustehenden Zehntens betreffend, Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche ein Recht auf das Zehntablösungskapital haben, hiermit an die Zehntberechtigten verwiesen.

Schopfheim, den 26. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

Schopfheim. [Präklusivkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Nov. v. J. Nro. 13524, die Ablösung des der Gemeinde Eichel auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend, Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an die Zehntberechtigten verwiesen.

Schopfheim, den 2. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

(1) Oberkirch. [Bürgermeisterwahl.] Von den bei der neuen Bürgermeisterwahl zu Gaisbach vorgeschlagenen drei Candidaten hat die Grundherrschaft von Schauenburg den Ortsbürger Kaver Huzhle gewählt, welcher sofort als Bürgermeister bestätigt und in Pflichten genommen wurde. Dieses bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Oberkirch, den 2. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Rastatt. [Kirchenbauversteigerung.] Nachdem zur Erbauung einer neuen Kirche in Söllingen nach dem Kostenüberschlag von 15298 fl. die Genehmigung erfolgt ist, so wird Tagfahrt zur Versteigerung der desfallsigen Arbeiten auf

Dienstag den 15. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Söllingen festgesetzt; was man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Ueberschlag und Bauplan nebst Bedingungen inzwischen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rastatt, den 4. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Achern, an den in Gant erkannten Bürger und Drehermeister Bernhard Klar, auf Montag den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Menzingen, an den in Gant erkannten Schäfer Michael Richter, auf Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) von Ruchbaum, an den in Gant erkannten Bäcker Jakob Kühner, auf Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Mingolsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Pfarrers Joh. Baptist Kenz, auf Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) von Odenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ackersmanns Johann Baptist Riedel, auf Dienstag den 29. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(3) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Hofacker, auf Donnerstag den 17. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(3) von Riedböhringen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Augustin Maier'schen

Ehefrau, Genoseva geb. Rutschmann, auf Samstag den 30. April d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) von Döggingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Pfarrers Anton Seemann, auf Freitag den 29. April d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Lahr, an Handelsmann Ferdinand Fingado, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Mittwoch den 13. April d. J., Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei; wobei bemerkt wird, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 5. März festgesetzt ist, und daß die Bevollmächtigten zur Abschließung eines etwaigen Vergleichs Specialvollmacht vorzulegen haben. — Aus dem

Bezirksamt Triberg

(1) von Rusbach, an den in Gant erkannten Uhrenhändler Anton Bürkle, auf Freitag den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Furtwangen, an den in Gant erkannten Fuhrmann Valentin Schwörer, auf Freitag den 8. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Nagelschmieds Casimir Herdt von Neusäß werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So geschehen, Bühl den 26. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Der Schmiedemeister Leopold Raug von Eienthal beabsichtigt mit seiner Familie nach Slavonien auszuwandern. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des gedachten Auswanderers aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf

Freitag den 18. März d. J.

anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, ansonst zu deren Befriedigung von hier aus nicht mehr verholffen werden konnte.

Bühl, den 28. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

(1) Pforzheim. [Gläubigervorladung.] Der Bäckergefelle Joh. Andreas Rayling von Erfingen, welcher im Jahre 1835 nach Nordamerika ge-

wandert ist, hat von dort aus um Entlassung aus dem Staatsverbande und um Erlaubniß zur Exportation seines Vermögens nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und haben dabei dessen Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Entlassung aus dem Staatsverbande und die Erlaubniß zur Exportation des Vermögens demselben sofort ertheilt werden würde.

Pforzheim, den 3. März 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Der ledige großjährige Franz Anton Stäbler von Urlossen will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 22. d. M., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden demzufolge dessen Gläubiger aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, andernfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Offenburg, den 4. März 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(3) Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Schuhmacher Martin Winteroths Eheleute von Landshausen haben die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erhalten, und wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 17. März, frühe 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger haben sich an diesem Tage zur Liquidation ihrer Forderungen dahier bei Vermeidung des Ausschlusses zu melden und die nöthigen Beweisurkunden mitzubringen.

Eppingen, den 23. Febr. 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Der Bürger und Ackersmann Karl Roth von Steinbach hat uns gebeten, mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen.

Indem wir diesem Gesuch willfahren, fordern wir die Gläubiger des Karl Roth auf, in der auf Dienstag den 5. April l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu be-

gründen und sich über die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu erklären.

Dabei wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Bühl, am 23. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Badenscheuern, dem Bürger und Ackersmann Franz Bosler, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter die Pflerschaft des Bürger und Bäckermeisters Franz Joseph Lorenz von Baden gestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Oberkirch, der ledigen volljährigen Helena Maier, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Quirin Allgaier von da als Vormund bestellt wurde.

(2) von Oppenau, der ledigen Franziska Muckenhirn, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Joseph Faist von da als Beistand und resp. Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Lierheim, dem Benedikt Sutter, welcher wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflerschaft des Ferdinand Schauble von da gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Stockach

(3) von Stockach, der ledigen Anna Maria Frick, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr der dortige Bürger und Schlossermeister Franz Frick als Pfleger aufgestellt wurde.

Schönau. [Pflegerbestellung.] Thomas Kiefer von Uzensfeld wurde heute als Aufsichtspfleger für den entmündigten ledigen Joseph Zimmermann von Geshwend an die Stelle des bisherigen Pflegers Georg Blasi von da aufgestellt und verpflichtet.

Schönau, den 28. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
H. H.

(1) Offenb. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben der verlebten Maria Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Christoph Müller, haben laut Verhandlung vom 5. d. M. auf Richtigstellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt; demzufolge werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am 21. März d. J. bei dem Distrikts-Notar Frick dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden können.

Offenb., den 3. März 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.

(3) Haslach. [Erbschaft.] Luitgarde Schirmeyer, Ehefrau des Jos. Schwendenmann von Welschensteinach, ist zur Erbschaft ihres am 4. October v. J. verstorbenen Onkels, des Wittwers und Leidgedingers Mathias Schirmeyer zu Steinhof, Gemeinde Hoffstetten, berufen.

Da diese Eheleute vor fünf Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten um so gewisser persönlich zur Erbtheilung dahier zu erscheinen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, am 13. Februar 1842.

Großh. Bad. J. J. Amtsrevisorat.
Jamponi.

(1) Wertheim. [Erbschaft.] Johann Michael Haas von Ebenheit ist am 14. Jan. 1842 mit Hinterlassung von Geschwistern und Geschwisterkinder gestorben. In dessen am 29. Mai 1837 errichteten öffentlichen Testamente ist dem Brudersöhne Sebastian Haas von Ebenheit ein Legat von 50 fl. bestimmt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag des Universalerben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls er so angesehen werde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, am 4. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Jauch. vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

(1) Wertheim. [Erbschaft.] Thomas Englert's Wittwe, Margaretha geborne Friedrich von Rembach, ist am 23. December 1841 mit Tod abgegangen.

Unter deren Erben befinden sich 3 Enkel, als:

Johann Thomas Diehm,
Katharina Diehm und
Andreas Diehm,

welche im Jahre 1840 mit ihrem Vater Thomas Diehm nach Nordamerika ausgewandert sein sollen. Auf Antrag der übrigen Erben werden nun Oben genannte oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, am 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Jauch. vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

Kauf-Unträge.

(1) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Aus der Verlassenschaft des Particuliers Samson Herrmann dahier wird das dreistöckige Wohnhaus sammt Stallung und Hof, Eck der Lamm- und Langenstraße Nro. 8, einerseits August Rupp, andererseits Ullmanns Wittwe,

am 5. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert.

Wenn der gerichtliche Schätzungspreis ad 50,000 fl. oder mehr geboten wird, erfolgt sogleich der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 7. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt-Revisorat.

A. A.

Moriell.

(1) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 3. d. M. Nro. 3881 wird aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kronenwirths Gottlieb Gasmann II. in Knielingen

Mittwoch den 30. März d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, das an der Hauptstraße gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zur Krone, nebst Anbau, Wasch- und Bauchhaus, Scheuer, Stallungen und Hofraum, mitten im Orte Knielingen, neben Daniel Bögelein und dem Allmendgäßlein, vornen die Hauptstraße zur Schiffbrücke und

hinten Christian Bollmer, im Rathhause zu Knielingen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde, und daß ferner jeder ortsfremde Steigerer sich mit einem legalen Zeugniß über guten Leumund und hinlänglichen Vermögensbesitz auszuweisen habe, um zur Steigerung zugelassen zu werden.

Karlsruhe, den 8. März 1842.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.
Rheinländer.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag des Schlossermeisters Christian Daler dahier wird das ihm und seinen Kindern gehörige einstöckige Wohnhaus in der Waldhornstraße Nro. 54

Dienstag den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef, Adlerstraße Nro. 29, versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 8. März 1842.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

B. B. d. A. R.

N. A.

N i d a.

(1) Röttingen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Jakob Perri, Anwalts-Sohn, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 25. Jänner Nro. 1849 und 27. Jänner Nro. 2050

Donnerstag den 31. März d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier, eine halbe Behausung, halbe Scheuer und Stallung nebst halber Hofrauthung oben im Dorfe, neben der Dorfstraße und Karl Kern, vornen die Schellengasse, hinten Jakob Farris Erben,

in Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Röttingen, den 1. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kast.

vd. Röh. m.

(1) Baden. [Apothekerversteigerung.] Bei der in Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 20. December v. J. Nro. 20929 und vom 10. Jänner d. J. Nr. 416 heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der Apotheke aus der Gantmasse der Apotheker Fried.

Steimig'schen Hinterlassenschaft dahier wurde der Schätzungspreis nicht geboten. Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 7. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt.

Die Objecte, welche in dieser Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, sind folgende:

Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher Straße dahier, in einem Quergäßchen Nro. 418, 30 Schuh lang und 15 Schuh breit, von drei Seiten an Allmendgäßchen, hinten an Karl Dietrich's Ehefrau und das Rothenbächlein angrenzend; im ersten Stock Magazin und im zweiten Stock Wohnung enthaltend, mit dem Realapothekerrecht, mit der in einem Miethlocale in Franz Kleinmann's Hause in der Sophienstraße befindlichen Apotheke-Einrichtung und mit den vorhandenen Waaren und Materialien.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 1. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Nesselhauf,

Rathsschrb.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Bei der in Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 3. November v. J., Nro. 19114, heute vorgenommenen Versteigerung der dem hiesigen Bürger Kaver Daul, wohnhaft zu Badenscheuern, zugehörigen Liegenschaften wurde der Schätzungspreis nicht geboten.

Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Montag den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt und dabei zum Kaufe ausgesetzt werden:

Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Wohnhaus in Badenscheuern, 65' lang, 29' tief, mit Keller, Scheuer und Stallung, nebst dem Plage, auf dem dasselbe steht, mit dabei liegendem Grasboden, worauf Obstbäume sich befinden, und sammt Hofraum mit zwei hinten im Hofe befindlichen Schweinställen, zusammen 7182 Quadratschuh Fläche einnehmend, angrenzend: einerf. Karl Häpffel, anderf. Joseph Daul's Erben, vornen die Straße, hinten Kaver Frank u. Jos. Daul alt. Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende

höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 24. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhaus,
Rathsschreiber.

(2) Mingolsheim, Oberamts Bruchsal. [Hausversteigerung.] Der Erbtheilung wegen läßt Franz Diemer, Metzgermeister und Hirschwirth dahier,

Montag den 21. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause öffentlicher Versteigerung aussetzen:

29 Ruthen Hofgerechtigkeit, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend aus 7 Wohnzimmern, einem großen Tanzsaale, Scheuer mit 3 Stallungen, worin 50 Stück Vieh untergebracht werden können, 4 Schweineställen und 3 Kellern, mit der Realschildgerechtigkeit zum goldenen Hirsch; — das Ganze liegt mitten auf dem Marktplatz, einerseits Lammwirth Rudolph Moner, anders. Philipp Sieber und Daniel Schwarz;

wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Bedingungen jeden Tag auf hiesigem Rathshause eingesehen werden können.

Mingolsheim, den 2. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Heinzmann.

vdt. Dacherer.

Gengenbach. [Hausversteigerung.] Dem Johann Boos, Bürger und Maurermeister dahier wird in Folge richterlicher Verfügung v. 14. Dec. 1841 Nr. 16173 das unten beschriebene Wohnhaus

Montag den 11. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein zweistöckiges, mit Kiegeln gebautes Wohnhaus von 8 Ruthen Flächeninhalt, Nr. 68 in der Judengasse, einerseits Johann Stegmüller, andererseits Mathias Kiele.

Gengenbach, den 2. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

vdt. Mayer.

(3) Lahr. [Wirthshaus-Versteigerung.] In der Theilungssache der verstorbenen Justine Kleofa Schöttgen und ihres hinterbliebenen Ehemannes Faver Welle von Seelbach wird das ihnen

gemeinschaftlich zugehörnde Kronenwirthshaus in Friesenheim, bestehend in dem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, eingerichteter Bierbrauerei, angebautem Schopf, Scheuer und Stallung, einem unter dem Wirthschaftsgebäude befindlichen Keller und Vorkeller, mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit zur Krone, nebst 1 1/2 Ruthen Hofraithe und 32 Ruthen Krautgarten, unten im Dorf an der Landstraße, neben Salmenwirth Saal und Johannes Erb 7. —

Dienstag den 29. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst, der Untheilbarkeit wegen, vorbehaltlich obervormundschastlicher Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Lahr, den 19. Februar 1842.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

Bittmann.

vdt. Steinmetz,

Distrikts-Rotar.

Achern. [Versteigerung.] Freitag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Bauplatz der herrschafil. Irrenanstalt Illenau gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

A. Gerüstmaterialien und Geräthschaften, als:
600 Stück ganze Flecklinge, Werth: 270 fl.
2100 " eiserne Klammern 280 "
32 " Tragbahren 59 "
30 " Mauerkästen 15 "
13 " Steinkarren 46 "

sodann

B. circa 278 Malter Kartoffeln.

Achern, den 9. März 1841.

Großherzogl. Obereinnahmerei.

Fachon.

(2) Beuern, Amts Baden. [Sägmühle-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Baden vom 15. August 1841 No. 13307 und vom 14. Februar 1842 No. 2618 wird dem Hermann Stinnes von Raftatt

Dienstag den 29. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Löwenwirthshause dahier eine zweistöckige Sägmühle zu Unterbeuern im Dorfel dahier, wovon der untere Stock von Stein, der obere Stock von Holz erbaut ist, mit allen in und zu dieser Sägmühle vorhandenen Fahrniß-Gegenständen, welche zum Betrieb der Sägmühle nöthig sind, und ca. 1 Viertel Platz, worauf die Sägmühle steht, sammt Wasserrecht, neben dem Weg und Dösbach, zu Eigenthum versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der end-

gültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beuern, den 23. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(1) Berghaupten, Bez. Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Lorenz Kopf, Bürger und Webermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. November v. J. No. 15635 die nachbenannten Liegenschaften

Dienstag den 29. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Gemeindehaus im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht würde.

1) Ein halbes Bohnhaus im Thal, neben Bernhard Rösch und Johann Benz, mit einem dabei stehenden Backofen.

2) Ein beim Haus befindlicher gewölbter Keller.

3) Ein Sester groß Baumgarten beim Haus.

4) Ein Sester groß Acker auf den Beetackern, neben Johann Benz und Bernhard Rösch.

Berghaupten, den 5. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner.

Heidelberg. [Verkauf von Kelchen.] Bei der unterzeichneten Verwaltung sind mehrere silberne Kelche mit Zugehör vorhanden, die an kathol. Kirchen des Landes um den Silberwerth aus der Hand käuflich abgegeben werden können.

Die Großherzoglich kathol. Kirchenvorstände, welche hievon Gebrauch machen wollen, belieben sich in Bälde hieher zu wenden.

Heidelberg, am 27. Februar 1842.

Großh. Hauptschulfondsverwaltung.

Wagner.

Bekanntmachungen.

Beuern. [Aufforderung.] Das Großherzogl. Bezirksamt Baden hat unterm 15. Aug. 1841 No. 13307 und unterm 14. Februar 1842 No. 2618 den unterzeichneten Ortsvorsteher — in Sachen der Gemeinde Weisenbach, Klägerin, gegen Hermann Stinnes von Rastatt, Beklagten, wegen Forderung — beauftragt: des Beklagten dahier gelegene Sägmühle unter Beobachtung

der gesetzlichen Formen im Vollstreckungswege zu versteigern.

Zur Versteigerung dieser Sägmühle wurde Tagfahrt auf Dienstag den 29. März d. J. Nachmittags 4 Uhr, in das Löwenwirthshaus dahier bestimmt. Die Schätzung dieser Sägmühle wurde durch die verpflichteten Schätzer vorgenommen und solche zu 7430 fl. abgeschätzt.

Dem Beklagten ist der Tag der Versteigerung zu eröffnen und derselbe über die Schätzung zu hören; da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, geht anmit auf öffentlichem Wege die Benachrichtigung und Aufforderung an den beklagten Hermann Stinnes, daß er innerhalb 14 Tagen seine etwaigen Bemerkungen über die Schätzung bei dem Ortsvorsteher dahier vorzutragen habe, andernfalls die Versteigerung auf den Grund der Abschätzung vorgenommen und der endgültige Zuschlag erteilt werde, wenn die Schätzungssumme erlöset wird.

Beuern, den 5. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

Rastatt. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle ist für die Dauer des Eisenbahnbaues der Dienst eines Kanzleigehülfen mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. durch einen Theilungs-, Cameral- oder Amts-Scribenten zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald hieher melden.

Rastatt, den 4. März 1842.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Strohmayr.

(3) Konstanz. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Verrechnung kann ein im Rechnungswesen geübter Cameralpraktikant oder Scribent ein halbes Jahr gegen eine Tagsgelöbühr von 2 fl. Beschäftigung finden. Der Eintritt soll sogleich geschehen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in möglichster Bälde portofrei dahier einreichen.

Konstanz, den 22. Februar 1842.

Spitalverwaltung.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.